

Ergebnisprotokoll

der gemeinsamen Sitzung von

Vertretern der Schülerschaft (Bezirksschülersprecher)

und BPV

22. 9. 1987 in der Verbandsgeschäftsstelle (15.30 - 18.30 Uhr)

Anwesend:

Als Vertreter der Schülerschaft :

Bezirksschülersprecher Jörgen Geerds, Würzburg (Schülerladen)

Ulrich Kraus, Unterfranken, (Schülerladen Würzburg)

Andres Müller, Erlangen,

Fritz Ritzinger, Pfarrkirchen, Niederbayern

Robert Seitz, Regensburg, Oberpfalz

Ruth Wimmer, Ingolstadt, Oberbayern

Elke Winter, Wendelstein, Mittelfranken

Jennifer Wölker, Karlstadt, Unterfranken,

Als Vertreter des BPV:

Vorsitzender Werner Honal,

Rainer Rupp, Erich Sonnemann, Stellvertr. Vorsitzende,

Dr. Bernhard Heinloth, Referent für Schulpolitik.

T a g e s o r d n u n g

Diskussion der Änderungsvorschläge zur Reform
der gymnasialen Oberstufe

Zu Beginn der Diskussion stellt Werner Honal den
Sachstand zur Reform der neugestalteten Gymnasialen
Oberstufe entsprechend der Vorlage - KMK-Sachstand

zur Reform der NGO - dar (s.Anlage).

Zum Problembereich 1:

Zu "Belegungs- und Einbringungsverpflichtungen" wird festgestellt:

Generell hat Bayern mit seiner Kernfachbindung bisher schon eine Form der Belegungsverpflichtung erreicht, die weitaus schärfer ist als die aller übrigen Bundesländer. Die vorliegenden Kompromißformeln stellen also für die bayerischen Kollegiaten eher eine Erleichterung denn eine Erschwerung dar. Die Vertreter des BPV weisen jedoch darauf hin, daß an die Stelle einer fortgeführten Fremdsprache keine neueinsetzende Fremdsprache treten dürfe, da das Langzeitfach vom Schwierigkeitsgrad wesentlich größer sei als ein neu einzusetzende Fremdsprache.

Ulrich Kraus

weist darauf hin, daß bezüglich des Niveaus des bayerischen Abiturs kein Abbau des analytischen Denkens erfolgen dürfe bzw. daß besonderes Gewicht darauf gelegt werden müsse, das "Lernen zum Lernen" verstärkt auszubauen.

Zum Problembereich 2: "Wahl der Abiturfächer" ist anzumerken: Beim Vorschlag 2.2 muß darauf geachtet werden, daß die bayerischen Kollegiaten, die bisher z. B. zwei Fremdsprachen als Leistungskursfächer wählen können bzw. zwei Fächer aus mathematisch-naturwissenschaftlichem Bereich, keine Einbußen in ihrer Wahlfreiheit erleiden dürfen. Bezüglich Wahlfreiheit weist Frh. Wimmer mit allem Nachdruck darauf hin, daß allen Tendenzen des Ministeriums entgegenzutreten sei, die Wahlmöglichkeiten bei den Abituraufgaben bzw. innerhalb der Inhalte eines Leistungskursfaches abzubauen, im Gegenteil, sie sollten sogar ausgebaut werden.

Von den Vertretern beider Seiten wird einhellig begrüßt, daß bei den Kompromißvorschlägen das Leistungskursfach Deutsch voll kombinierbar werden solle.

Zum Problembereich 3: "Gewichtung der Grundkurse und Leistungskurse"

Bei diesem Punkt ergeben sich eindeutig unterschiedliche Meinungen zwischen den Vertretern der Schülerschaft und den Vertretern der Philologen.

Die Bezirksschülersprecher stellen fest, daß sie grundsätzlich gegen eine Aufwertung der Grundkurse im Verhältnis zu den Leistungskursen sind, während der Philologenverband sich für eine Aufwertung der Grundkurse gegenüber den Leistungskursen einsetzt.

Weiterhin stellen die Bezirksschülersprecher fest, daß die Zahl der Grundkurse, nämlich 22 Kurse + 2 Grundkurse aus 13/II, zu hoch angesetzt sei. Ihrer Meinung nach wird damit die Wahlfreiheit der Kollegiaten erheblich eingeschränkt und der Leistungsdruck zu sehr ausgedehnt.

Bezüglich der einzelnen Kritikpunkte am Berechnungsmodus werden keine Entscheidungen getroffen. Vielmehr bittet der BPV die Bezirksschülersprecher, in möglichst kurzem Zeitraum eine Stellungnahme zu den Bewertungsschlüsseln der Geschäftsstelle zukommen zu lassen.

Zum Problembereich 4: "Berufsbezogene Bildungsgänge"

Sehr ausführlich diskutierten die Vertreter beider Gruppierungen die Frage der Integration berufsbezogener Bildungsgänge in die des allgemeinen Bildungsganges. In folgenden Punkten wurde Einstimmigkeit erzielt:

1. Ablehnung der Kollegschule (NRW) mit ihrer additiven Ausbildung von 3 + 1;
2. Ablehnung berufsbildender Leistungskurse;
3. eine berufsorientierte Ausbildung sollte bereits in der Mittelstufe einsetzen, sie könnte maximal als berufspraktische Grundausbildung in der Kollegstufe weitergeführt werden. In diesem Zusammenhang ist auf das Problem der kleinen Gymnasien hinzuweisen, denn kleine Gymnasien können wesentlich weniger Angebote machen, so daß die Gefahr besteht, daß der Trend zu den großen Gymnasien sich verstärkt (eine Entwicklung, die gerade für den Flächenstaat Bayern von verheerender Folge sein müßte).
4. Die Möglichkeit begleitender berufsorientierter Grundkurse zu Leistungskursen (Physik Leistungskurs kombiniert mit einem berufsorientierten Grundkurs Elektronik) ist durchaus im Bereich der Vorstellung.
5. In der Mittelstufe sollte für alle Gymnasien ein Berufspraktikum verpflichtend werden (als erster Vorschlag wird an ein vier- bis sechswöchiges Praktikum, evtl. Osterzeit, gedacht).
6. Vor einer Gefahr der Spezialisierung wird eindeutig gewarnt: Berufsbezogene Ausbildung am Gymnasium müßte zwangsläufig zu einer frühzeitigen Festlegung auf einen Beruf führen.
7. Mit der Einführung der Kollegstufe, d. h. mit der frühzeitigen Festlegung auf berufsorientierte Ausbildung, würde auch die Wahlfreiheit zwischen den Gymnasien gefährdet, so daß auch aus diesem Grund diese Form der Kollegstufe abgelehnt werden muß.
8. Generell ist festzuhalten, daß eine Berufsorientierung auch am Gymnasium wünschenswert ist,

- daß aber ein "praktisches Werkeln" im Sinne einer ganzheitlichen Ausbildung a la Waldorfschule nicht in der Halbtagsausbildung des gymnasialen Schulbetriebs zu verwirklichen ist.
9. Es wird vor der Gefahr gewarnt, daß mit der Berufsausbildung innerhalb des Kollegschulensystems der Verdrängungseffekt von Gymnasiasten gegenüber Realschülern bzw. gegenüber Hauptschülern verstärkt werden wird.
 10. Bei der Wahl berufspraktischer Kurse ist immer das Problem gegeben, daß der einzelne Schüler zufällig Erfahrungen mit einem berufspraktischen Bereich macht, der im Grunde nicht seiner eigenen Begabung oder Neigung entspricht.

Abschließend betonen beide Seiten:

Es ist durchaus zu begrüßen, wenn die berufliche Ausbildung eine Aufwertung gegenüber der rein kognitiven Ausbildung erfährt, dennoch muß davor gewarnt werden, in der Vermischung beider Ausbildungsbereiche diese Aufwertung erzielen zu wollen.

Gleichwertigkeit darf nicht zur Gleichmacherei und damit zum Niveauverlust in der Ausbildung führen.

Der nächste Sitzungstermin wird erst festgelegt, wenn Anregungen, Anträge und Wünsche der Bezirksschülersprecher an den Bay. Philologenverband herangezogen werden.

gez. Dr. Heinloth